

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0767/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 28.05.2024

Beschlusslauf

**Bebauungsplan Nr. 2/2020 "Langgraben-Hainfeld", OT Oberjosbach und 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage**

**Gemeindevorstand
GV/101/2021-2026**

am 10.06.2024

Der TOP wird auf die Sitzung des GVO am 17.06.2024 verschoben.

Abstimmungsergebnis:

**Gemeindevorstand
GV/102/2021-2026**

am 17.06.2024

Der Beschlussvorschlag wird wie nachstehend ergänzt; mit dieser Ergänzung ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes

nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Es soll geprüft werden, ob die der Gemeinde gehörende Fläche zur Friedhofserweiterung in Oberjosbach als Kompensationsfläche zur Waldaufforstung genutzt werden kann.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/023/2021-2026**

am 26.06.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/026/2021-2026**

am 01.07.2024

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Die Abstimmungstabelle der Vorlage ist diesem Protokoll beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0

**Bauausschuss
BA/034/2021-2026**

am 02.07.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Die Abstimmungstabelle der Vorlage ist diesem Protokoll beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/022/2021-2026**

am 03.07.2024

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Die Abstimmungstabelle der Vorlage ist diesem Protokoll beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 2

**Gemeindevertretung
GemV/024/2021-2026**

am 10.07.2024

Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 11 Enthaltung 2